



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die Lieferungen erfolgen ausschliesslich auf Grund der nachstehenden Bestimmungen, deren Inhalt bei Auftragserteilung und im Besonderen mit der Annahme unserer Offerten, Auftragsbestätigungen, Fakturen als anerkannt gilt.

1. Preise

Alle Preise sind unverbindlich. Die offerierten Preise können nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch die in der Offerte genannten Qualitäten und Mengen unverändert und ungekürzt bestellt werden. Die Preise werden aufgrund der am Tage der Offertstellung massgebenden Kosten kalkuliert. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, die Preise bei einer wesentlichen Änderung der Umstände, die für die Preisfestsetzung richtungweisend waren, auch für noch nicht ausgeführte Lieferungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

2. Spedition, Porto, Verpackung

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich "ab Werk" Nänikon.

3. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über. Wird der Versand auf Begehren des Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung im Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Besteller über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert.

4. Sonderanfertigungen

Für Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von 10% vor. Für die Richtigkeit der uns von den Kunden zugestellten Zeichnungen lehnen wir jede Haftung ab.

5. Lieferzeit und Liefermöglichkeit

Die angegebene Lieferzeit ist stets als annähernd zu verstehen und wird gerechnet vom Tage des Auftragseingangs bis zum Versand ab Lager oder Werk. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferzeit ist, dass der Besteller seine Vertragspflichten erfüllt hat. Unvorhergesehene Hindernisse, die auch bei Anwendung der den Umständen nach zumutbaren Sorgfalt nicht abwendbar waren, sowie Fälle höherer Gewalt, bei uns als auch bei unseren Vertragswerken, entbinden uns von der Einhaltung der Lieferfrist. Verzögert sich die Ablieferung durch ein Verschulden des Bestellers, so behalten wir uns die Geltendmachung des Verzugs Schadens vor. Teillieferungen sind zulässig.



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

6. Zahlungen

Die Fakturen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nicht ausdrücklich andere Konditionen vereinbart wurden. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Nach Ablauf der 30 Tage ist unsere Firma berechtigt, den Kunden durch Ansetzung einer Zahlungsfrist in Verzug zu setzen und ab Fristverlauf Verzugszins und Spesen zu berechnen. Art. 107 OR bleibt vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer unser Eigentum.

8. Gewährleistung

Wir übernehmen für die Güte unserer Ware nur insofern Gewähr, als wir für innerhalb der vertraglich festgelegten Frist auftretende Herstellungs- oder Materialfehler durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl aufkommen. Ansprüche auf Schadenersatz, Wandlung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises lehnen wir ab. Mängelrügen sind sofort nach Erhalt der Ware, jedoch spätestens aber innerhalb von 8 Tagen, anzubringen. Im Falle von versteckten Mängeln ist die Mängelrüge sofort nach Entdeckung der Mängel anzubringen.

9. Garantie

Die Garantiezeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Versandbereitschaft. Für ersetzte Teile beginnt die Garantie neu zu laufen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung der Betriebsvorschriften, falscher Montage oder Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an den Liefergegenständen vornehmen.

10. Erfüllungsort- und Gerichtsstand

Erfüllungsort- und Gerichtsstand für den Besteller und für uns ist der Sitz der Firma Peter Hirt GmbH. Es gilt ausschliesslich das Recht der Schweiz

PETER HIRT GmbH
Juli 2003